

Preisinformation Strom

Elektrowärmepumpen SELECT

(Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)

Preisstand 01.07.2022

Elektrowärmepumpen SELECT	Arbeitspreis		Grundpreis		Messpreis ¹⁾	
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh	netto €/Jahr	brutto €/Jahr	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
	16,517	19,66	110,58	131,59	10,42	12,40

- Die Netto-Arbeitspreise beinhalten die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die aus dem EEG folgenden Belastungen, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die vom Netzbetreiber erhobene Umlage nach dem KWKG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV, ab 2023 die Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG, die Stromsteuer und Konzessionsabgaben.
 - Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- 1) Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle „Messpreis“ auf der Rückseite.

Bonus-Optionen

AggerEnergie ONLINE

Erfolgt die Kommunikation mit dem Kunden ausschließlich elektronisch (E-Mail und Online-Kundenportal), erhält der Kunde eine Gutschrift in Höhe von bis zu 12,00 € brutto pro Jahr auf die Jahresverbrauchsabrechnung.

netto	brutto
10,09 € / Jahr	12,00 € / Jahr

Elektrowärmepumpen SELECT

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten ab Vertragsschluss (Erstlaufzeit). Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den AGB) bleiben unberührt. Eine Preisanpassung während der Laufzeit ist möglich. Preisänderungen werden mindestens sechs Wochen vorher schriftlich mitgeteilt und werden zeitgleich auf der Internetseite www.aggereenergie.de bekannt gegeben. Es besteht ein Widerrufsrecht ohne Angabe von Gründen. Die Frist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt. Ein Lieferantenwechsel nach Beendigung des Vertrages wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. Informationen über die aktuell geltenden Tarife finden Sie unter www.aggereenergie.de oder rufen Sie uns an.

AggerEnergie ONLINE

Voraussetzung für den Erhalt des AggerEnergie ONLINE nach Ziffer 5 des Auftragsformulars ist die Belieferung mit Strom in einem der SLP-Sonderverträge der AggerEnergie, die Zustimmung des Kunden zur elektronischen Kommunikation und die Registrierung im Kundenportal der AggerEnergie unter <https://kundenportal.aggereenergie.info/de/>. Im Rahmen des AggerEnergie ONLINE erfolgt die gesamte vertragliche Kommunikation elektronisch, sodass insbesondere auch Mitteilungen betreffend Preisanpassungen, Änderungen der AGB, Mitteilungen von Abschlägen, die Übermittlung von Rechnungen, Nachrichten, Zahlungserinnerungen, Mahnungen, Kontoinformationen auf elektronischem Wege. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit durch einseitige Erklärung per Brief oder E-Mail an die AggerEnergie oder im Portal widerrufen werden.

Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggiereenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 2 24 80-500, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Online-Streitbeilegung

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

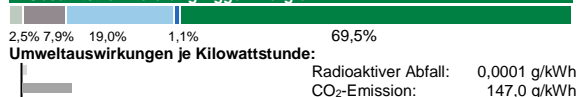
Messpreis		
Art der Messeinrichtung	Messpreis in €/Jahr	
	netto	brutto
Standardzähler oder moderne Messeinrichtung	10,42	12,40
Intelligentes Messsystem von 0 – 2.000 kWh/Jahr	19,33	23,00
Intelligentes Messsystem von 2.001 – 3.000 kWh/Jahr	25,21	30,00
Intelligentes Messsystem von 3.001 – 4.000 kWh/Jahr	33,61	40,00
Intelligentes Messsystem von 4.001 – 6.000 kWh/Jahr	50,42	60,00
Intelligentes Messsystem von 6.001 – 10.000 kWh/Jahr	84,03	100,00
Intelligentes Messsystem von 10.001 – 20.000 kWh/Jahr	109,24	130,00
Intelligentes Messsystem von 20.001 – 50.000 kWh/Jahr	142,86	170,00
Intelligentes Messsystem von 50.001 – 100.000 kWh/Jahr	168,07	200,00

AggerEnergie GmbH, Gummersbach

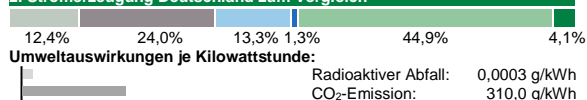
Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

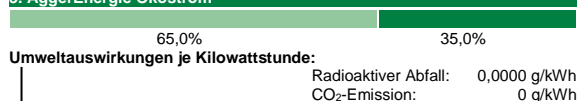
1. Gesamtstromlieferung AggerEnergie



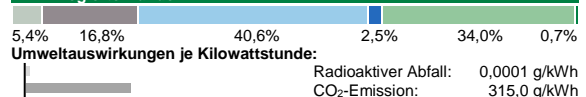
2. Stromerzeugung Deutschland zum Vergleich



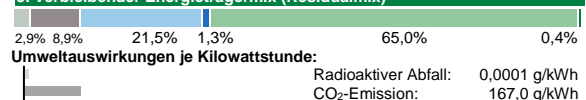
3. AggerEnergie Ökostrom



4. Privilegierte Kunden



5. Verbleibender Energieträgermix (Residualmix)



■ Kernenergie ■ Sonstige fossile Energieträger
■ Kohle ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
■ Erdgas ■ Sonstige Erneuerbare Energien

Diese Information erhalten Sie auch im Internet: www.aggereenergie.de
 Stand der Information: 12. Oktober 2021 (10/21-01)